

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2846**

**BETREFF: STELLUNGNAHME LANDESANTIDISKRIMINIERUNGSGESETZ/
DRUCKSACHE 20/1544**

Die Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten begrüsst den Entwurf eines Landesantidiskriminierungsgesetzes, das wie im Landesaktionsplan gegen Rassismus hervorgehoben sichern soll, das „Menschen wegen ihrer Hautfarbe, ethnischen oder religiösen Herkunft diskriminierungsfrei leben können“. Dies wird im Gesetz unter §2 dadurch konkretisiert, dass die Sprache und die Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit oder Volksgruppe explizit erwähnt werden. Wenn unter §2 auch die antisemitische Zuschreibung erwähnt wird, könnte dies durch „antiziganistischen und antimuslimischen „Rassismus“ ergänzt werden. Auch die Präzisierung der Formen der Diskriminierung ist zu begrüßen, u.a. die Tatsache, dass es sich hierbei um ein persönliches/individuelles Recht handelt.

Voll unterstützen können wir die im Abschnitt 4 hervorgehobene Wertschätzung von Vielfalt und deren Förderung. In diesem Bereich gibt es einen grossen Nachholbedarf.

Weiterhin verweisen wir auf die FUEN Charta und begrüßen alle Initiativen, welche zur Verbesserung der Rechte der Minderheiten beiträgt.